

Stadt Meßstetten, Stadtteil Hossingen Bebauungsplan "Kapf II, 4. Änderung"

Zeichenerklärung:

Mischgebiet	MI
Gewerbegebiet	GE
Zahl der Vollgeschosse	II
Grundflächenzahl	0,8
Geschoßflächenzahl	1,4
offene Bauweise	o
genehmigte Baulinie	
genehmigte Baugrenze	
geplante Baugrenze	
aufzuhebende Baugrenze	
Firsttrichtung	
Verkehrsmittel:	
Gehweg	
Fahrbahn	
Sicherheitsstreifen	
öffentliche Grünfläche	
Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	
Wasserleitung mit Leitungsrecht	
Sichtflächen (von der Bebauung freizuhalten)	
Grundstücksteile Anpflanzung und Einfriedigung (max 0,80 m hoch)	
aufzuhebende Regelung	
Pflanzgebot	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Kapf II"	

Fußschema der Nutzungsschablone	
Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachneigung
	FD = Flachdach SD = Satteldach

Ergänzende Planzeichenerklärung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Kapf II"

Nachfolgend dargestellte Inhalte gelten ergänzend zu den Festsetzungen des vorliegenden Lageplans/ Legende.

	Flurstücke (ALKIS)
	Gebäude im Bestand (ALKIS)
	aufgelöste Baugrenze aus dem Bebauungsplan 2. Änderung und Erweiterung "Kapf II", genehmigt am 27.06.1985
	Baugrenze der 4. Änderung des Bebauungsplanes (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans "Kapf II" (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Planzeichenerklärung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kapf II"

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans "Kapf II", genehmigt am 06.12.1994
--	--

	Pflanzgebot
	Erhaltungsgebot
	Leitungsrecht (Wasserleitung)

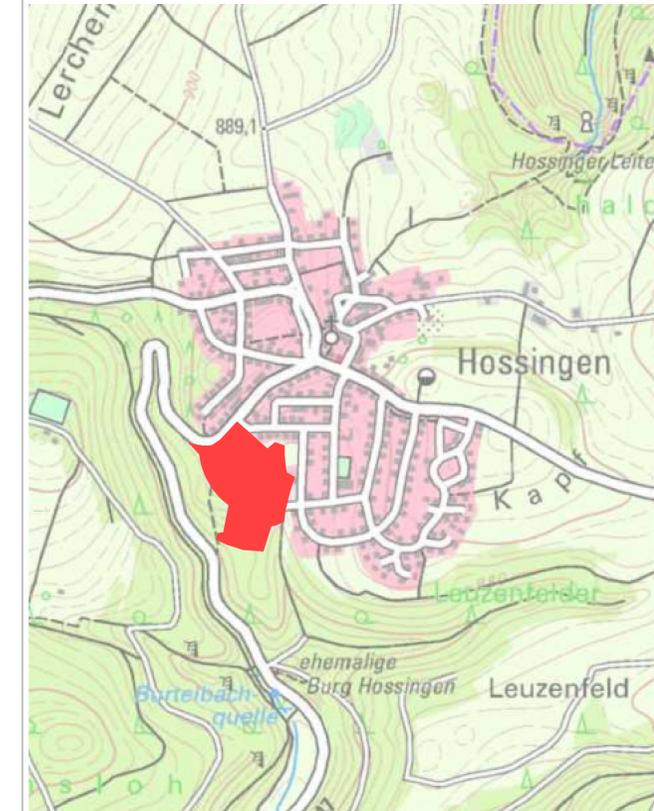
Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)	am
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)	am
Billigung des Bebauungsplansenwurfes und Beschluss über öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	am
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	am
Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	vom bis
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)	vom bis
Beschluss über Bedenken und Anregungen (§ 3 (2) BauGB)	am
Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)	am

Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Meßstetten übereinstimmen.

Stadt Meßstetten, den		Frank Schroft Bürgermeister
Bekanntmachung und Inkrafttreten (§ 10 (3) BauGB)	am	
Stadt Meßstetten, den		Frank Schroft Bürgermeister

Übersichtslageplan unmaßstäblich



Quelle: www.geoportal-raumordnung-bw.de
Zugriff am 07.10.2022

Auftraggeber:



Planersteller:

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen Tel: 07433 / 930363 Fax: 07433 / 930364
E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Projekt:

Bebauungsplan

"Kapf II, 4. Änderung"

Plan:

Lageplan - Entwurf

Maßstab: 1 : 500

Stand: 10. Oktober 2022

Landkreis:
Zollernalbkreis

Gemarkung:
Hossingen

Grundlage:
ALKIS

Gefertigt:
Agapova

Geprüft:
Laubenstein

